

# Förderprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen

**Anpassung der Förderrichtlinien zum 11.12.2020**

## Alles auf einem Blick

### Worum geht es?

Eine gute Ausbildung ist die Grundlage für die berufliche Zukunft junger Menschen und die Fachkräftesicherung in Deutschland. Damit die Corona-Krise nicht zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird, reagiert das BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) mit dem [Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“](#). Unterstützt werden kleine und mittlere Unternehmen (maximal 249 Mitarbeiter/-innen), die durch die aktuelle wirtschaftliche Situation Schwierigkeiten haben. Im Einzelnen sollen Ausbildungskapazitäten erhalten und ausgebaut, Kurzarbeit für Auszubildende vermieden, die Auftrags- und Verbundausbildung gefördert und Anreize zur Übernahme im Falle einer Insolvenz geschaffen werden.

### Maßnahmen

- Ausbildungsprämien (Ausbildung fortführen)
- Ausbildungsprämie plus (Ausbildungsangebot erhöhen)
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung bei der Vermeidung von Kurzarbeit
- Übernahmeprämie bei Insolvenz

# Merkblatt

## Förderprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main  
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle  
Telefon: 069 97172-818  
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

Die Förderrichtlinie ist zum 1. August 2020 in Kraft getreten. Sie umfasst vier Förderbereiche.

### 1. Ausbildungsprämie

Ausbildende KMU, die ihre Ausbildungsleistung im Vergleich zum Durchschnitt der drei Vorjahren **aufrechterhalten**, können für jedes zwischen dem 24.06.2020 und dem 15.02.2021 beginnenden und über die Probezeit hinaus bestehende Ausbildungsverhältnis eine einmalige Prämie von **2.000 Euro** erhalten.

**Link zu weiteren Informationen** (z.B. Förderkriterien) und Dokumenten:

- [Häufig gestellte Fragen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ – Information des BMAS](#)
- [Förderantrag „Ausbildungsprämie“](#)
- [Bescheinigung „Ausbildungsprämie“](#)
- [De-minimis-Erklärung des Antragstellers](#)

### 2. Ausbildungsprämie plus

Ausbildende KMU, die ihre Ausbildungsleistung im Vergleich zum Durchschnitt der drei Vorjahren erhöhen, können für jedes zwischen dem 24.06.2020 und dem 15.02.2021 beginnenden und über die Probezeit hinaus bestehende **zusätzliche** Ausbildungsverhältnis eine einmalige Prämie von **3.000 Euro** erhalten.

**Link zu weiteren Informationen** (z.B. Förderkriterien) und Dokumenten:

- [Häufig gestellte Fragen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ – Information des BMAS](#)
- [Förderantrag „Ausbildungsprämie plus“](#)
- [Bescheinigung „Ausbildungsprämie plus“](#)
- [De-minimis-Erklärung des Antragstellers](#)

### 3. Vermeidung von Kurzarbeit

KMU, die trotz erheblichen Arbeitsausfalls (mindestens 50 Prozent) ihre **Ausbildungsaktivitäten fortsetzen**, das heißt, den/die Ausbilder/-in und den/die Auszubildende/-n in der Kurzarbeit beschäftigen, können, für jeden Monat in dem dies der Fall ist, eine Förderung im Höhe von **75 Prozent** der **Brutto-Ausbildungsvergütung** erhalten. Die Förderung läuft bis zum 30. Juni 2021. Der Agentur für Arbeit ist die Fortsetzung der Ausbildung vor der Beantragung des Zuschusses anzuzeigen.



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main  
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle  
Telefon: 069 97172-818  
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

**Link zu weiteren Informationen** (z.B. Förderkriterien) und Dokumenten:

- [Häufig gestellte Fragen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ – Information des BMAS](#)
- [Förderantrag „Zuschuss zur Vermeidung von Kurzarbeit“](#)
- [Bescheinigung „Zuschuss zur Vermeidung von Kurzarbeit“](#)
- [Anzeige auf Fortsetzung der Berufsausbildung](#)
- [De-minimis-Erklärung des Antragstellers](#)

#### 4. Übernahmeprämie

KMU, die Auszubildende - aus Corona-bedingt insolventen KMU – bis zum 30. Juni 2021 für die restliche Zeit ihrer Ausbildung **übernehmen**, können je Auszubildendem eine Prämie von **3.000 Euro** erhalten.

Für das Land Hessen existiert alternativ das Förderprogramm für „Abbrecher“.

**Link zu weiteren Informationen** (z.B. Förderkriterien) und Dokumenten:

- [Häufig gestellte Fragen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ – Information des BMAS](#)
- [Förderantrag „Übernahmeprämie“](#)
- [Bescheinigung „Übernahmeprämie“](#)
- [Bescheinigung des Insolvenzverwalters](#)
- [De-minimis-Erklärung des Antragstellers](#)
  
- [Informationsblatt „Ausbildungsplatzförderung“ des HMWEVW](#)
- [Förderantrag „Abbrecherprogramm“](#)

#### Allgemeine Hinweise zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“:

- Um förderfähig zu sein, muss der Betrieb nachweisen, dass er in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen ist. Dies gilt, wenn ein KMU im Jahr 2020 wenigstens einen Monat Kurzarbeit durchgeführt hat oder der Umsatz im Zeitraum April bis Dezember 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten um mindestens 50 % oder in fünf zusammenhängenden Monaten um mindestens 30 % gegenüber 2019 eingebrochen ist. Bei KMU, die nach April 2019 gegründet worden sind, kann in beiden Varianten alternativ der Durchschnitt des jeweiligen Zeitraums für 2020 mit dem Durchschnitt der Umsätze der Monate November und Dezember 2019 verglichen werden.
- Anträge sind beim für den Betriebssitz zuständigen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit zu stellen. Die Antragstellung ist unmittelbar möglich und muss **spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss der Probezeit** erfolgen (Ausschlussfrist).

#### Allgemeine Hinweise zur Ausbildungsplatzförderung des Landes Hessen:

- Die Förderung von Berufsausbildungsverhältnisse gemäß dem „Abbrecher-/Insolvenzprogramm“ des Landes Hessen ist unabhängig von der Corona-Krise.
- Anträge müssen **vor Ausbildungsbeginn** beim Regierungspräsidium in Kassel vorliegen.



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main  
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle  
Telefon: 069 97172-818  
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

#### Weitere Hinweise:

- Mehrere Prämien für ein Berufsausbildungsverhältnis werden nicht gewährt. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Ausbildungsbetrieb für ein und denselben Ausbildungsvertrag bereits Förderungen auf anderer rechtlicher Grundlage oder nach anderen Programmen des Bundes oder der Länder mit gleicher Zielrichtung oder mit gleichem Inhalt erhält.
- Die Förderung von Berufsausbildungsverhältnissen mit Ehegatten oder Verwandten ersten Grades können nicht gefördert werden.

#### Zusätzliche Informationen der Agentur für Arbeit:

- Zusätzliche Informationen zum Förderprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ finden Sie auf der Internetseite der Agentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

#### Ansprechpartner

#### Ansprechpartner der Ausbildungsberatung

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Oliver Flaß</b><br/>Stadt Frankfurt<br/>Main-Taunus-Kreis<br/>Hochtaunuskreis<br/>Telefon: 069 97172 – 174<br/>flaß@hwk-rhein-main.de</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kai Schenkel</b><br/>Stadt Offenbach<br/>Kreis Offenbach<br/>Kreis Groß-Gerau<br/>Telefon: 069 97172 - 239<br/>schenkel@hwk-rhein-main.de</li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Doris Drechsel</b><br/>Odenwaldkreis<br/>Kreis Bergstraße<br/>Telefon: 069 97172 – 241<br/>drechsel@hwk-rhein-main.de</li> </ul>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Stefan Bärenz</b><br/>Stadt Darmstadt<br/>Kreis Darmstadt-Dieburg<br/>Telefon: 069 97172 - 256<br/>baerenz@hwk-rhein-main.de</li> </ul>              |

#### Herausgeber



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main  
Bockenheimer Landstraße 21  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 (69) 97172-818  
E-Mail: [service@hwk-rhein-main.de](mailto:service@hwk-rhein-main.de)  
Internet: [www.hwk-rhein-main.de](http://www.hwk-rhein-main.de)